Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 1

Artikel: Nochmals Aktenführung im Heim

Autor: Hofer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nochmals Aktenführung im Heim

Das Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen hat im Februar 1964 unter dem Titel «Die Führung von Akten in Erziehungsheimen» die Diplomarbeit von H. Gerber eingehend besprochen. Das gleiche tat kürzlich eine Abschlussklasse der Abteilung B, Ausbildung für Heimerziehung und Heimleitung, der Schule für Soziale Arbeit Zürich. Dabei zeichneten sich zwei aufschlussreiche — und auf den ersten Anhieb nicht ohne weiteres verständliche — Tatsachen ab:
Von den mindestens drei Heimen, die jeder Schüler aus seinen Praktika kannte, hatte durchschnittlich nur eines eine gut ausgebaute Aktenführung. Trotzdem waren alle Absolventen ausnahmslos von ihrer Notwendigkeit und ihrer Hilfe für die Heimerziehung überzeugt und jeder bereit, sich in seiner Berufsarbeit dafür einzusetzen.

Wie ist das zu erklären?

Zweifellos trug die Auseinandersetzung mit der oben erwähnten Diplomarbeit entscheidend dazu bei. Das kann aber nicht die ganze Erklärung sein, denn es darf wohl doch angenommen werden, dass zahlreichen Heimleitern die darin enthaltenen Begründungen und methodischen und organisatorisch-administrativen Ausführungen aus früher erschienenen Publikationen zum Thema bekannt sind. So hat z. B. bereits vor bald 20 Jahren der damalige Leiter des Landerziehungsheimes Albisbrunn, Max Zeltner, auf die Bedeutung der pädagogischen Beobachtung und der Aktenführung hingewiesen und deutlich und unanfechtbar die zahlreich geltend gemachten Einwände gegen dieses Hilfsmittel der Heimerziehung widerlegt. Wir glauben vielmehr, dass etwas anderes ebenso ausschlaggebend war, nämlich das persönliche Erlebnis. Die jungen Heimerzieher erfuhren in der eigenen Arbeit, wie hilfreich und fördernd eine gute Aktenführung ist, sie erlebten den Unterschied, wenn diese fehlte, und sie überzeugten sich in ihrem Praktikum in der offenen Fürsorge davon, dass diese heute zu einer qualifizierten Berufsarbeit gehört.
Dazu kommt, dass die Praktikanten die Aufgabe hatten, Beobachtungen aufzuschreiben und zu Berichten über einzelne oder Gruppen zu verarbeiten, unabhängig davon, ob sie im Heim dazu angehalten und angeleitet wurden.

Skepsis der Heimleiter und Erzieher?

Wir könnten uns denken, dass viele Heimleiter und Heimerzieher der Aktenführung im Heim gegenüber zurückhaltend oder skeptisch sind, weil sie nie Gelegenheit hatten, diese im gleichen Mass als ein Hilfsmittel zu erleben. Die Erfahrungen Dritter vermag zwar dieses Erlebnis nicht zu ersetzen, aber sie wirken doch oft anregend und manchmal auch überzeugender als alle andern Argumente, weshalb wir einige davon hier im Einverständnis mit den «Autoren» wiedergeben möchten.

Eine junge Heimerzieherin schreibt:

«Ich habe beim Niederschreiben der Beobachtungen erlebt, wie die Aktenführung den Erzieher zwingt, sich stärker mit den Schwierigkeiten des Kindes auseinanderzusetzen. Vieles habe ich erst erkennen und verstehen können, als es auf dem Papier stand. Ich lernte auf diese Weise bewusster vorgehen. Umständehalber schrieb ich im zweiten Praktikum keine Beobachtungen mehr nieder. Die Auswirkungen spürte ich deutlich: ich handelte viel weniger zielgerichtet und konnte mir am Ende der Praktikumszeit ein weniger gutes Bild über mein Vorgehen machen. Ich habe jedoch auch gesehen, dass es für den Erzieher eine grosse Ueberwindung braucht, damit er sich — aus eigenem Antrieb — zur Niederschrift seiner Beobachtungen zwingt. Allzu gerne schiebt man alle andern Arbeiten in den Vordergrund.»

Und eine andere:

«Der Vergleich zwischem dem Vorpraktikum und meinem Praktikum in X zeigte mir, dass, um die Entwicklung eines Kindes im Heim genau verfolgen zu können, schriftliche Beobachtungsnotizen nötig sind. Durch das Notieren und Auswerten wurde ich angeregt, nach den Ursachen und Zusammenhängen zu fragen, während mir aufgefallen ist, dass ich mich im Vorpraktikum hauptsächlich mit den auffälligen und lauten Kindern beschäftigt habe. Dies hätte m. E. vermieden werden können, wenn über jedes Kind Beobachtungen festgehalten worden wären. Vor allem habe ich die Aktenführung auch als gutes Mittel zur Kontrolle der eigenen Haltung empfunden, weil man gezwungen wird, das eigene Vorgehen nochmals möglichst objektiv und selbstkritisch zu beurteilen. Aus den Beobachtungsnotizen liessen sich ferner Erfolge und Misserfolge der Erziehung ableiten, was einem rechtzeitig einen neuen Weg einschlagen lässt».

Wie in den obigen Beispielen ausgeführt, wurde die Aktenführung als sehr direkte und wirksame Hilfe für den Zögling empfunden. Erwähnt wurde z. B. auch, dass durch das ernsthafte Bemühen, das Kind oder den Jugendlichen zu erfassen und ihm zu helfen, die Beziehungen vertieft wurden.

Es wurden auch andere Wirkungen der Aktenführung festgehalten, so zum Beispiel

«Es ist interessant, rückblickend zu erkennen, dass mir gerade die Begebenheiten, die ich aufgeschrieben habe, am deutlichsten im Gedächtnis haften geblieben sind. Daraus schliesse ich, dass das Verbalisieren, und vermehrt das Aufschreiben, das Erinnerungsvermögen vertieft.»
oder
«Im Schreiben löste sich manch Unklares auf. Sachliches und Persönliches zeichnete sich deutlicher ab als bei unfixierter gedanklicher Verarbeitung.»

Am stärksten aber kam in den Arbeiten der angehenden Heimerzieher zum Ausdruck, dass ihnen die Aktenführung geholfen hatte, ihr eigenes Verhalten und Vorgehen besser zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen.
Soweit die Erfahrungen einiger Junger. Es ginge also offenbar darum, einmal zu versuchen, mit einer gewissen Regelmässigkeit Beobachtungen aufzuschreiben. Dies ist — neben dem eigenen guten Willen — an einige *Voraussetzungen* gebunden, von denen speziell erwähnt wurden: Zeit, Objektivität, Regelmässigkeit, Auswertung.

«Wenn man regelmässig und für jedes Kind Beobachtungen aufschreiben will, braucht dies Zeit. Diese wird wahrscheinlich in den wenigsten Heimen den Erziehern in genügendem Masse zur Verfügung gestellt. So bleibt ihm nichts anderes übrig, als die Freizeit dazu zu verwenden, was mit ein Grund sein kann, dass ungenügende oder kleine Akten geführt werden; denn auch er braucht seine Freizeit, um neue Kräfte für die Arbeit zu sammeln. Ich denke daher, dass wir in den Heimen dazu kommen müssen, die Aktenführung als eine Teilaufgabe des Erziehers zu betrachten. Und so wie man ihm Zeit einräumt, um einen Spielnachmittag

vorzubereiten, so wird man ihm auch Zeit für die Aktenführung zugestehen.»

Ferner wurde hervorgehoben:

«Das objektive Niederschreiben von Beobachtungen oder Gesprächen stellt einige Anforderungen an die Ehrlichkeit des Erziehers, besonders wenn er weiss, dass die Akten vom Heimleiter gelesen werden. Ich habe dies jedenfalls so erfahren. Immer wieder kam ich in Versuchung, nur jene Beobachtungen niederzuschreiben, die mein gutes Vorgehen zeigten und ungeschicktes oder falsches Vorgehen zu «unterschlagen». Ich erachte es aber als wichtig, dass der Heimleiter die Beobachtungen und die Auswertungen dazu der Erzieher liest. Es ist für ihn eine gute Möglichkeit, mehr über die einzelnen Kinder zu erfahren, und er lernt dabei auch die Erzieher besser kennen und kann vielleicht auf Grund der Aufzeichnungen auf ‚blinde Flecken' aufmerksam machen und ihnen damit weiterhelfen.»

Mehrmals wurde betont, dass eine gute Organisation und die klare Forderung, verbunden mit einer gewissen Kontrolle über die Regelmässigkeit der Beobachtungsnotizen, als Hilfe empfunden wurde oder empfunden worden wäre. Eine Schülerin schreibt:

«Ich bedaure es, dass ich mich selbst nicht aufraffen konnte, regelmässiger und konsequenter Notizen zu machen. Ich glaube aber, dass es allgemein so ist, dass uns eine solche Aufgabe durchzuhalten leichter fällt, wenn eine klare Forderung vorliegt, an die man sich zu halten hat — und an die man sich wahrscheinlich auch als an etwas Selbstverständliches halten würde, wenn sie so gestellt wäre.»

Und ein anderer Heimerzieher hält fest:

«. . . Am Anfang neigte ich eher dazu, dieser Aufgabe auszuweichen, um so mehr als ich wenig Gelegenheit hatte, die gemachten Beobachtungen innert nützlicher Frist zu notieren, was unbedingt nötig wäre.»

Klar wurde auch gesagt, dass die gesammelten Unterlagen sowohl für den Zögling wie für den Erzieher nur dann voll wirksam werden, wenn sie besprochen und ausgewertet werden, sei es im Team der Mitarbeiter oder einzeln mit dem Heimleiter, eventuell dem Psychiater, Psychologen oder Supervisor. Akten sind Hilfsmittel für den Gebrauch, weshalb sie dem Erzieher auch jederzeit zugänglich sein sollen.

Die jungen Heimerzieher haben erkannt, dass das Postulat nach einer vollständigeren und wirksameren Aktenführung im Heim nicht nur gestellt und mit Ueberzeugung vertreten werden kann, sondern, dass sie auch eine Verantwortung dafür zu übernehmen haben. Sie sind dazu bereit: «Ich werde die Aktenführung als integrierender Bestandteil meiner Arbeit betrachten.» Je mehr Heimleiter und Heimerzieher sich dieser Auffassung anschliessen können, desto wirksamer wird unsere Hilfe in der Heimerziehung werden.

A. Hofer, Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Schlittenfahrt
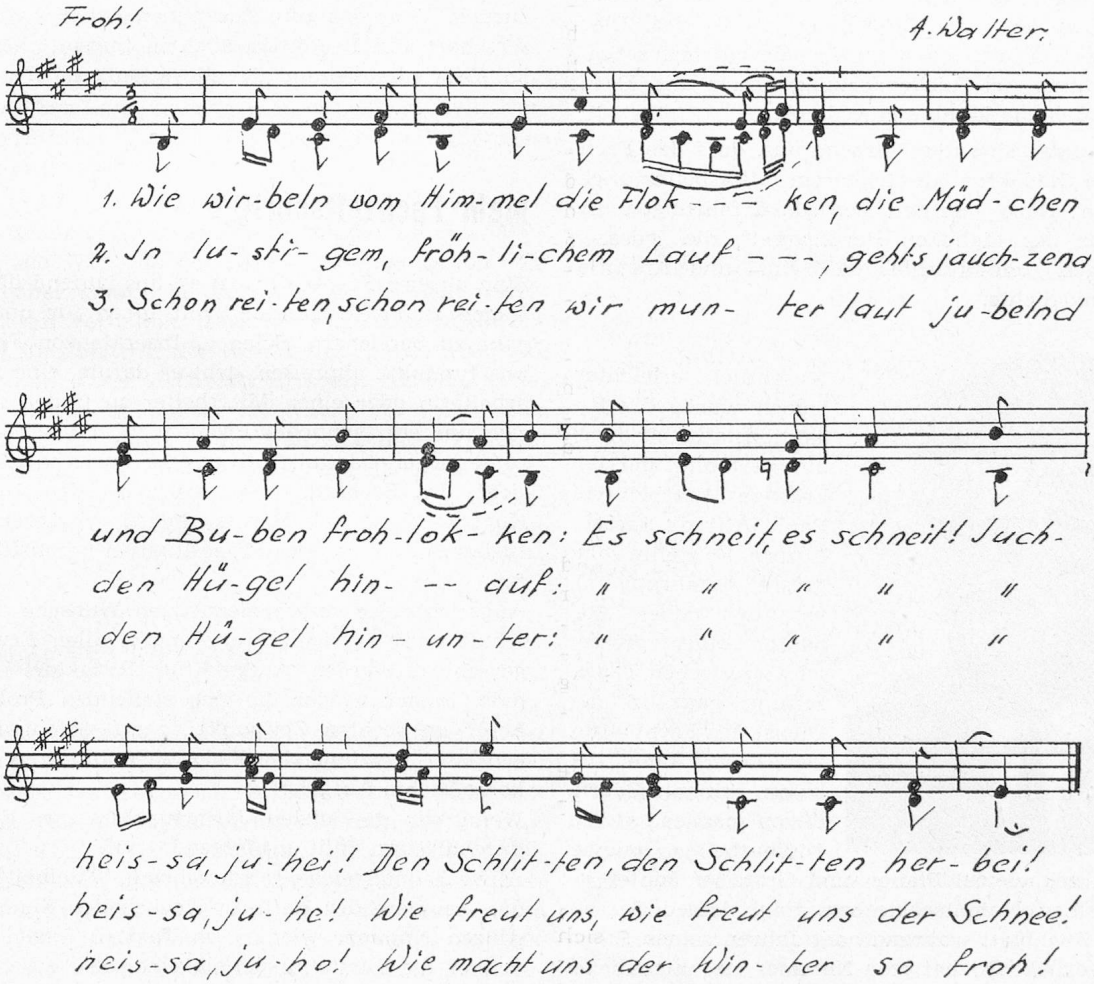
R. Weckerle.